



MEDIENINFORMATION

Vernehmlassung Sachplan geologisches Tiefenlager: Regierungsrat Nidwalden beantragt Streichung des Wellenbergs als möglichen Standort

Der Regierungsrat Nidwalden beantragt in der Vernehmlassung dem Bundesrat, den Wellenberg als möglichen Standort für ein geologisches Tiefenlager aus der Liste der Festlegungen zu streichen. Der Regierungsrat stützt sich vorwiegend auf geologisch-sicherheitstechnische Gründe. Die Vernehmlassung bedarf der Zustimmung der Nidwaldner Stimmbevölkerung. Abstimmungstermin ist der 13. Februar 2011.

In der Etappe 1 des Standortauswahlverfahrens für die Lagerung radioaktiver Abfälle liegt der Schwerpunkt auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) schlug sechs mögliche Standortgebiete vor, darunter den Wellenberg. Sämtliche Prüfungen eidgenössischer Instanzen haben ergeben, dass aus sicherheitstechnischer Sicht alle vorgeschlagenen Standortgebiete für den Bau von geologischen Tiefenlagern geeignet sind und in Etappe 2 weiterverfolgt werden sollen.

Bevor der Bundesrat voraussichtlich im Herbst 2011 über Etappe 1 des Sachplans geologische Tiefenlager befindet, konnten bis Ende November 2010 Behörden, Parteien, Organisationen und die Bevölkerung zu den bisher erarbeiteten Resultaten Stellung nehmen.

Regierungsrat will Streichung des Wellenbergs als möglichen Standort

In seiner Vernehmlassung beantragt der Regierungsrat dem Bundesrat, den Wellenberg als möglichen Standort für ein geologisches Tiefenlager aus der Liste der Festlegungen zu streichen. Es soll kein Objektblatt im Sinne des Sachplans geologische Tiefenlager für das Standortgebiet Wellenberg erstellt beziehungsweise dieses nicht genehmigt werden.

Wellenberg gemäss Studie geologisch-sicherheitstechnisch ungünstig

Der Regierungsrat bemerkt in der Vernehmlassung an den Bundesrat, dass das Sachplanverfahren bisher korrekt abgewickelt worden ist. In Bezug auf die Geologie und die Tektonik äussert die Regierung jedoch massive Bedenken. Gestützt auf ein von ihm in Auftrag

gegebenes Gutachten vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Wellenberg aus folgenden geologisch-sicherheitstechnischen Gründen nicht für die Tiefenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen geeignet ist:

- Die Geometrie der tektonischen Strukturen kann nur mit grossem Aufwand und massiven verbleibenden Ungewissheiten exploriert werden.
- Aufgrund der andauernden Gebirgsbildung (Alpenfaltung) sind Bewegungen, insbesondere an bereits vorhandenen Störzonen, nicht ausgeschlossen.
- Auf die Ausscheidung von Sicherheitsabständen zu regionalen Störzonen hat die Nagra verzichtet, weil bei konsequenter Ausscheidung kein Wirtgesteinsblock von ausreichender Grösse vorhanden wäre (Sonderbehandlung bei einer Mehrzahl von Kriterien).
- Die Bewertungssystematik ist problematisch, weil sie durch Mittelwertbildungen eine nicht vorhandene Genauigkeit vortäuscht, anstatt sicherheitsgerecht auf die schlechteste Bewertung abzustellen (Prinzip des schwächsten Gliedes).

Der Regierungsrat äussert zuhanden des Bundesrats weiter demokratierechtliche Bedenken: Die Nidwaldner Bevölkerung hat bereits in drei Volksabstimmungen Vorbereitungs-handlungen für ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg abgelehnt.

Die Regierung verweist auch auf eine Verletzung von Treu und Glauben, weil der Bundesrat in Beantwortung eines Vorstosses eines Bundesparlamentariers (Interpellation) im Jahr 2003 ausdrücklich ausgeführt hat, dass es im Wellenberg kein Tiefenlager geben werde.

Vernehmlassung bedarf Zustimmung der Nidwaldner Stimmbevölkerung

Der Regierungsrat reichte dem Bundesrat die Vernehmlassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Nidwalden ein. Gemäss Kantonsverfassung ist die Verabschiedung von Vernehmlassungen des Regierungsrates zuhanden des Bundes der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt, soweit sie sich auf Atomanlagen, insbesondere Lagerstätten für radioaktive Abfälle und sie vorbereitende Handlungen auf dem Gebiet des Kantons beziehen. Die Abstimmung findet am 13. Februar 2011 statt.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch/de/geotiefenlager/

Sachplan geologische Tiefenlager

Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager sollen Standorte für geologische Tiefenlager bestimmt werden. Der Bundesrat hat damit im Frühjahr 2008 ein transparentes Auswahlverfahren definiert: In drei Etappen soll dieses in zehn bis zwölf Jahren zu Standorten für je ein Lager für schwach- und mittelradioaktive sowie für hochradioaktive Abfälle führen. Denkbar ist auch ein Kombilager. Der Schwerpunkt der Etappe 1 liegt auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien. Im Zentrum der Etappe 2 wird die Partizipation liegen. In Etappe 3 werden die verbleibenden Standorte nochmals vertieft untersucht ehe die Nagra Rahmenbewilligungsgesuche einreichen wird. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Bundesversammlung ist der Bundesrat für die Erteilung der Rahmenbewilligungen zuständig. Die Rahmenbewilligungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, 12.30 -13.30 Uhr

Stans, 17. Dezember 2010